



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH III - StW-WW-5/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen,

Prüfung der Kosten für die Arbeiten bei

Gasleitungsinstandsetzungen

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	10
Empfehlung Nr. 8.....	10
Empfehlung Nr. 9.....	11
Empfehlung Nr. 10.....	11
Empfehlung Nr. 11.....	12
Empfehlung Nr. 12.....	12
Empfehlung Nr. 13.....	13
Empfehlung Nr. 14.....	14

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
ca.....	circa
exkl.	exklusive
Mio. EUR	Millionen Euro

Nr..... Nummer

ÖVGW Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach

rd. rund

USt Umsatzsteuer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Kosten für Gasleitungsüberprüfungen und Gasleitungsdichtstellungen bei der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 15. März 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. März 2017, Ausschusszahl 37/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen plante, Gasleitungsüberprüfungen und Gasleitungsdichtstellungen in 1.412 Wohnhausanlagen innerhalb von vier Jahren beginnend mit dem Jahr 2014 durchzuführen. Hiefür wurden Budgetmittel in der Höhe von rd. 120 Mio. EUR exkl. USt vorgesehen. Bis zum Ende des Jahres 2015 war die Erledigung in rd. ein Fünftel der zu prüfenden Wohnhausanlagen geplant.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte eine Reihe von Mängeln in den Aufzeichnungen der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen fest, so zum Beispiel war der Erledigungsstand nicht feststellbar. Die Vierjahresplanung und die Mittelverwendung im vorgesehenen Kalenderjahr konnten nicht eingehalten werden, darüber hinaus wichen die jährlich budgetierten Beträge von den tatsächlichen Kosten wesentlich ab. Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien aus einem vorangegangenen Bericht, eine Datenbank einzusetzen, war nicht zur Gänze umgesetzt, die Evidenzführung der Daten erfolgte mittels eines Tabellenkalkulationsprogrammes. Der Stadtrechnungshof Wien stellte weitere Mängel in den eingesetzten Tabellen und in der Dokumentation der Befunde fest und regte die Evaluierung der Gasleitungsüberprüfungsarbeiten und Gasleitungsdichtstellungen sowie die Verwendung einer Datenbank an.

Bericht der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die 14 ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	14	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es möge entweder ein bescheidmässig vorgeschriebenes Prüfungsintervall eingehalten oder mit der Magistratsabteilung 36 Kontakt aufgenommen werden, um eine bescheidmässige Änderung der Prüfungsintervalle zu erwirken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 36 wird kontaktiert, um die Änderung des Prüfungsintervalls auch bescheidmässig zu erwirken bzw. zu erhalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 36 wurde von der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen diesbezüglich kontaktiert. Die Bescheidpunkte über die Gasprüfung im vierjährigen Intervall wurden bzw. werden von der Magistratsabteilung 36 aufgehoben, da nun die Niederdruck-Gasanlagen gemäß den Bestimmungen des gültigen Wiener Gasgesetzes und der Richtlinie der ÖVGW GK-Serie überprüft werden. Mit Stand 17. Oktober 2017 wurden bereits ca. 80 % der Korrekturbescheide mit den neuen Intervallen von zwölf Jahren an die Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen retourniert.

Empfehlung Nr. 2

Die verwendeten Daten sind mit den erlassenen Bescheiden abzugleichen. Gegebenenfalls ist Kontakt mit der Magistratsabteilung 36 aufzunehmen, damit eine Überein-

stimmung der von der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen verwendeten Daten mit den tatsächlich erlassenen Bescheiden vorliegt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Daten werden evaluiert und gegebenenfalls wird mit der Magistratsabteilung 36 Kontakt aufgenommen, um die Daten abzugleichen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Daten wurden evaluiert und mit der Magistratsabteilung 36 abgeglichen. Auf dieser Grundlage erfolgt die laufende Bescheidsanierung (wie im vorangegangenen Punkt beschrieben), welche noch im Oktober 2017 abgeschlossen wird.

Empfehlung Nr. 3

Der Einsatz der Datenbank ist zu forcieren. Betriebsrelevante Daten der Gasleitungen, wie etwa das Baujahr, das Datum der Überprüfung, das bescheidmäßige bzw. gesetzliche Überprüfungsintervall sowie vorgenommene Änderungen und Dichtstellungen sind darin zu erfassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die bestehende Datenbank zur Erfassung der für die Einhaltung bescheidmäßig vorgeschriebener bzw. gesetzlicher Fristen für die Überprüfung von Gasleitungen in Wohnhausanlagen befindet sich in Ausbau bzw. Erweiterung, sodass die Erfassung aller notwendigen Parameter gewährleistet ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Übermittelte Daten werden in die bestehende Datenbank eingepflegt. Die bestehende Datenbank zur Erfassung der für die Einhaltung bescheidmäßig vorgeschriebener bzw. gesetzlicher Fristen für die Überprüfung von Gasleitungen befindet sich nach wie vor in Erweiterung, sodass die Erfassung notwendiger Parameter gewährleistet ist. Es zeigte sich, dass die bestehende Datenbank an ihre Grenzen gestoßen ist, der Aufbau einer neuen Datenbank wird zurzeit geprüft.

Empfehlung Nr. 4

Bis zum Einsatz einer Datenbank sind die in Verwendung stehenden Excel-Tabellen einer umfassenden Evaluierung zuzuführen. Es ist künftig sicherzustellen, dass die zur Planung und Durchführung dieser Arbeiten erforderlichen Daten vollständig und zeitnah erfasst werden und entsprechend auswertbar sind. Auf die Möglichkeit, Auswertungen über den gesamten Wohnhausbestand durchzuführen, wäre zudem Bedacht zu nehmen. Hinsichtlich der Kostenauswertung wurde empfohlen, die in SAP vorgesehenen Möglichkeiten zu nutzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die bestehenden Excel-Listen wurden evaluiert und zu einer Gesamtliste zusammengefasst. In dieser Liste wurden nun sämtliche Wohnhausanlagen mit Gasversorgung abgebildet. Die in den Listen angeführten gasversorgten Wohnhausanlagen wurden auf Vollständigkeit geprüft. Die farbliche Kennzeichnung der Wohnhausanlagen, die das Prüfungsprogramm widerspiegelt, wurde ebenso evaluiert und angepasst. Jene Wohnhausanlagen, deren Gasleitungsprüfung durch das Baumanagement im Zuge einer umfassenden Sanierung beauftragt wird, wurden gesondert farblich gekennzeichnet und am Ende der Tabelle zusammengefasst.

Erforderliche Auswertungen bzw. Daten werden laufend aus SAP gezogen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wurde wie folgt umgesetzt: Sämtliche gasversorgte Wohnhausanlagen wurden in einer Excel-Tabelle zusammengefasst und evaluiert. Das beinhaltet auch jene Gasanlagen von Wohnhausanlagen, die im Zuge einer umfassenden Sanierung geprüft werden und nicht durch den Rahmenvertrag abgedeckt sind. Die farbliche Kennzeichnung wurde ebenso evaluiert und angepasst.

Empfehlung Nr. 5

Es möge künftig die Vornahme der Baustellenkontrollen dokumentiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird ausgearbeitet, in welcher einheitlichen Form und mit welchem Inhalt eine Baustellenkontrolle bei der Niederdruck-Gasanlagenprüfung und Dichtstellung zu dokumentieren ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Baustellenkontrollen werden mittels standardisiertem Baustellenbegehungsprotokoll dokumentiert und in der jeweiligen SAP-Meldung abgelegt.

Empfehlung Nr. 6

Der aktuelle Stand bei Verzögerungen - sei es in der Excel-Tabelle, dem Eingabeformular der beauftragten Unternehmen oder in der Datenbank - ist künftig festzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Verzögerungen durch örtliche Abwesenheit von Mieterinnen bzw. Mietern werden dokumentiert und in der SAP-Datenbank dokumentiert bzw. festgehalten.

Um das sicherzustellen, wurde eine Checkliste entwickelt, die auch diesen Punkt enthält.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Empfehlung wurde nachgekommen, indem Verzögerungen durch örtliche Abwesenheit von Mieterinnen bzw. Mietern dokumentiert und in der SAP-Datenbank festgehalten werden. Es wurde auch eine Checkliste entwickelt, die diesen Punkt enthält.

Empfehlung Nr. 7

Die Ausgaben für Überprüfungen von Gasleitungen und Dichtstellungen sind getrennt auf eigenen Sachkonten zu verbuchen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei der Verbuchung von Überprüfungen und Dichtstellungen von Gasleitungen wird künftig mehr Bedacht darauf genommen werden, diese auf getrennten Sachkonten zu verbuchen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wurde umgesetzt, indem mehr Bedacht auf die Verbuchung auf den korrekten Sachkonten genommen wird. Es wurde auch eine Checkliste entwickelt, die auch diesen Punkt enthält.

Empfehlung Nr. 8

Die Ablauf- und Budgetplanung ist einer Evaluierung zu unterziehen und künftige Planungen an realistische Begebenheiten anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Ablauf- und Budgetplan wurde evaluiert und den Gegebenheiten angepasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wurde durch Evaluierung der Ablauf- und Budgetplanung gänzlich umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Der Stadtrechnungshof Wien regte an, auf die Budgetkontrolle bei den Gasleitungsüberprüfungen und Gasleitungsdichtstellungen künftig vermehrtes Augenmerk zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Budget wird seit dem ersten Quartal 2016 zumindest elfmal je Kalenderjahr kontrolliert und bei Bedarf wird entsprechend reagiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurde umgesetzt - die Budgetkontrolle wird zumindest elfmal jährlich durchgeführt.

Empfehlung Nr. 10

Für aushaftende Rechnungsbeträge sind Rückstellungen zu bilden und diese in den Jahresabschlüssen auszuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird im zulässigen Ausmaß entsprochen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Empfehlung wird im zulässigen Ausmaß entsprochen.

Empfehlung Nr. 11

Die geprüfte Stelle hat verstärkt auf die beauftragten Unternehmen einzuwirken, die erforderlichen firmenmäßigen Unterfertigungen und den Erledigungszeitpunkt sowohl auf den Befunden als auch in den Eingabefeldern auf den Befunden anzugeben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auf die Unternehmen wird entsprechend eingewirkt, um die firmenmäßige Unterfertigung sowie den Erledigungszeitpunkt in den Formularen anzugeben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Empfehlung wurde nachgekommen, indem auf eine entsprechende Unterfertigung der Unterlagen besonderes Augenmerk gelegt wird. Eine Checkliste wurde entwickelt, die auch diesen Punkt beinhaltet. Bei fehlender Unterfertigung wird beim jeweiligen Unternehmen urgiert und der Rechnungsbetrag bis zum Einlangen der vollständig unterfertigten Unterlagen nicht zur Anweisung freigegeben.

Empfehlung Nr. 12

Die Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen hat eine vollständige Überprüfung von gasversorgten Mietobjekten bzw. sonstigen Objekten anzustreben und entsprechende nachvollziehbare Aufzeichnungen zu führen. Weiters wurde angeregt, nicht geprüfte Mietobjekte entsprechend zu dokumentieren und bis zum Abschluss der Arbeiten in Evidenz zu halten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine vollständige Prüfung der gasversorgten Mietobjekte ist vorgesehen. Nicht geprüfte, nicht dichtgestellte oder nicht kommissionierte Gasleitungen in den Mietobjekten werden dokumentiert und in der Datenbank erfasst. Die Mieterinnen bzw. Mieter werden im Zuge der Leistungserbringung vor Ort maximal dreimal von den ausführenden Unternehmen, in weiterer Folge von der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen aufgefordert, erforderliche Prüfungs- bzw. Dichtstellungsarbeiten oder die Kommissionierung durchführen zu lassen. Dieses Vorgehen wird auch in der entwickelten Checkliste abgebildet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wurde umgesetzt, entsprechende Aufzeichnungen werden wie beschrieben geführt.

Empfehlung Nr. 13

Die beauftragten Unternehmen sind darauf hinzuweisen, das zur Übermittlung vorgesehene Datenmaterial einer verstärkten Qualitätskontrolle zu unterziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei nicht entsprechender Qualität des Datenmaterials wird das ausführende Unternehmen zur Nachbesserung aufgefordert.

Um das sicherzustellen, wurde eine Checkliste entwickelt, die auch diesen Punkt enthält.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Empfehlung wird nachgekommen, indem nicht leserliche Unterlagen beim jeweiligen Unternehmen neu angefordert werden. Bis zum Einlangen leserlicher Unterlagen werden die Rechnungsbeträge nicht zur Anweisung freigegeben.

Empfehlung Nr. 14

Die Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen hat bei nachweislich vollständig erbrachter Leistung durch beauftragte Unternehmen diese im Jahresabschluss entweder als Verbindlichkeit oder Rückstellung zu erfassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei Erstellung des Umsetzungsplanes sowie des Budgets der Niederdruck-Gasanlagenprüfung und Dichtstellung wurde der Zeitpunkt der Rechnungslegung und dadurch der erforderliche Zeitraum für die Bestellung der Leistung an das Unternehmen berücksichtigt. Die dafür erforderlichen Budgetmittel werden im entsprechenden Jahresbudget eingeplant.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die von der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen dargestellte Berücksichtigung im Budget für Niederdruck-Gasanlagenprüfung und Dichtstellung ist aus der Sicht des Stadtrechnungshofes Wien nicht ausreichend.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es werden entsprechende Rücklagen gebildet.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Dezember 2017